

Stadtpark und Friedhofsvorplatz Wittenberge Denkmalgerechte Restaurierung von zwei Denkmalanlagen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

Vergabenummer: 60-B-7-26

Leistungsbeschreibung

Stand: 09.01.2026

.

Bauherrin / Auftraggeberin

Stadtverwaltung Wittenberge

Bauamt

August-Bebel-Straße 10

19322 Wittenberge

Inhalt

Teil A – Allgemeine Informationen	3
A.1 Standort und Rahmenbedingungen	3
A.2 Auftraggeberin und fachlich Beteiligte	4
A.3 Angaben zum Baufeld / Bauablauf	4
A.4 Fachliche Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung	4
A.5 Leistungsbeschreibung und Leistungsumfang	5
A.5 Grundlagen der Preisermittlung	7
A.6 Ausführungsfrist.....	7
Teil B – Anlagen zur Leistungsbeschreibung	8

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für Männer, Frauen und Diverse.

Teil A – Allgemeine Informationen

A.1 Standort und Rahmenbedingungen

Die Stadt Wittenberge gestaltet zurzeit im Kontext zur Landesgartenschau 2027 unter anderem den Stadtpark und den Friedhofsvorplatz neu. In diesen beiden Anlagen befinden sich mehrere Gedenksteine, von denen zwei Anlagen dem Denkmalschutz unterliegen. Hierbei handelt es sich um die

Ernst-Thälmann-Gedenkstätte (Denkmalliste LK Prignitz 09160643, Denkmal ID: 09160643) und einen VVN-Gedenkstein (Denkmalliste LK Prignitz 09160644).

Die Lage der Objekte ist in der nachstehenden Abb. 1 gekennzeichnet.

Für die Gedenksteine wurde die als Anlage 1 beigefügte restauratorische Untersuchung (RU) mit Zustandsbewertung sowie eine Ermittlung notwendiger Sanierungsmaßnahmen bearbeitet (Verfasser: RAO GmbH, Jan Hamann, Stand: 05/2025). Hierzu liegen die als Anlage 2 beigefügte denkmalrechtliche Erlaubnis des Landkreises Prignitz für die Ernst-Thälmann-Gedenkstätte vom 13.08.2025 sowie die als Anlage 3 beigefügte denkmalrechtliche Erlaubnis des Landkreises Prignitz für den VVN-Gedenkstein vom 13.08.2025 vor. Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Ausführung der in der RU beschriebenen Restaurierungsarbeiten (Pkt. 1.4 und 2.4) mit Ergänzungen gem. der beiden vorstehenden denkmalrechtlichen Erlaubnisse.

Die Ernst-Thälmann-Gedenkstätte liegt auf einer Anhöhe oberhalb Ernst-Thälmann-Straße im südlichen Teil des Stadtparks. Der Gedenkstein der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) befindet sich auf dem östlichen Friedhofsvorplatz und ist 66 unbekannten Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewidmet, deren Gebeine im Umfeld des Gedenksteins bestattet wurden.

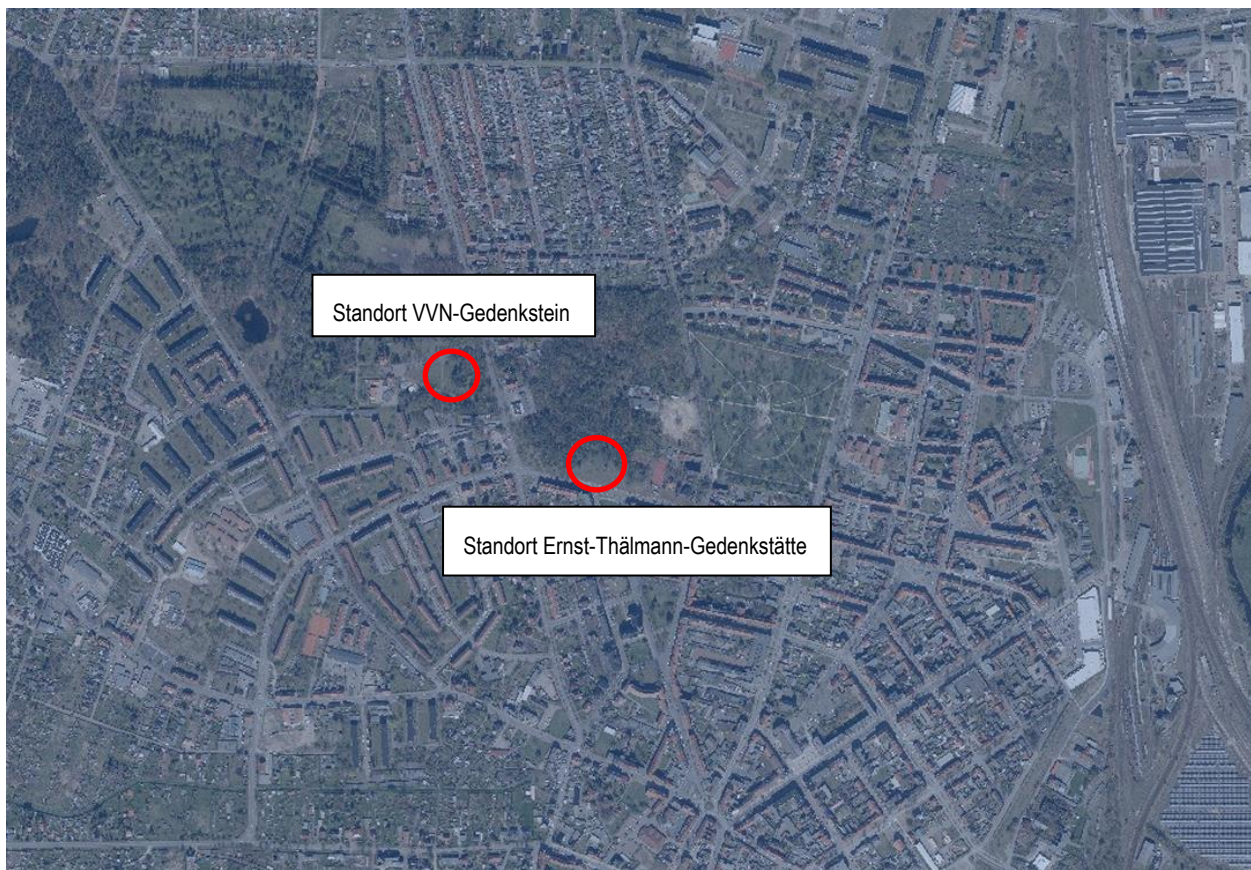


Abbildung 1: Standorte Gedenksteine, Quelle: Brandenburg Viewer, 05.02.2025

A.2 Auftraggeberin und fachlich Beteiligte

Bauherrin/Auftraggeberin für das Vorhaben ist die Stadt Wittenberge. Die fachlichen Belange werden durch das Bauamt Wittenberge und die denkmalrechtlichen Belange durch die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Prignitz vertreten.

Mit der Planung und Bauüberwachung für die Neugestaltung Freianlagen wurde das Büro Landschaft planen + bauen GmbH beauftragt. Die Ausführung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten erfolgt durch die Fa. EGGERS Umwelttechnik GmbH. Im Stadtpark sind darüber hinaus weitere Auftragnehmer mit der Errichtung von Spielplätzen, Metallbauarbeiten für Stege, Treppen und Geländer, dem Einbau von Wegebeleuchtungen, der Errichtung von Zaunanlagen sowie der Ausstattung mit Bänken und weiteren Ausstattungsgegenständen beschäftigt.

A.3 Angaben zum Baufeld / Bauablauf

Die Restaurierung der Gedenksteine soll erst nach der Fertigstellung der angrenzenden Freiflächen ausgeführt werden, um eine erneute Verschmutzung oder Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen zu verhindern. Da diese Arbeiten am Friedhofsvorplatz mit Ausnahme der Installation der Wegeleuchten und dem Einbau von Zäunen und Bänken bereits abgeschlossen sind, besteht hier bereits Baufreiheit. Im Umfeld der Ernst-Thälmann-Gedenkstätte wird voraussichtlich ab April/Mai 2026 Baufreiheit bestehen. Die Ausführung der Restaurierungsarbeiten soll unabhängig davon aber erst im Zeitraum August/September 2026 erfolgen, sofern aus Sicht des Auftragnehmers keine handwerklichen oder witterungsbedingten Belange dagegensprechen.

Die Ernst-Thälmann-Gedenkstätte ist nur über Parkwege zu erreichen, die nicht befahrbar sind. Ca. 60 m hangabwärts befindet sich die Ernst-Thälmann-Straße, von dort müssen Materialien und Geräte getragen werden. Alternativ kann der Hauptweg im Stadtpark mit leichten Fahrzeugen (PKW bis Lieferwagen) genutzt werden, wobei auch hier die letzten ca. 50 m nur zu Fuß zurückgelegt werden können. Öffentliche Parkplätze stehen am Heinrich-Heine-Platz zur Verfügung. Baustrom und Bauwasser können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der VVN-Gedenkstein steht am Rande einer kleinen Gehölzfläche am Friedhofsvorplatz, der eine Wiesenfläche und drei Pflanzflächen mit Stauden und Gräsern vorlagert sind. Es gibt keine unmittelbare Anbindung an Wege. In etwa 20 m Abstand vom Gedenkstein verläuft ein mit Naturstein-Mosaikpflaster befestigter Gehweg, der nicht befahrbar ist. Die unmittelbar an den Friedhofsvorplatz angrenzende Parkstraße ist befahrbar, dort befinden sich auch öffentliche Stellplätze. Baustrom und Bauwasser können nicht zur Verfügung gestellt werden.

A.4 Fachliche Voraussetzungen für die Ausführung der Leistung

Gem. der als Anlage 2 und 3 beigefügten denkmalrechtlichen Erlaubnisse dürfen die Arbeiten nur durch einen Steinrestaurator mit entsprechendem Qualifikationsnachweis bzw. einen Fachbetrieb, der über Mitarbeiter mit dieser Qualifikation verfügt, ausgeführt werden. Ein Nachweis über die fachliche Qualifikation ist mit dem Angebot einzureichen.

A.5 Leistungsbeschreibung und Leistungsumfang

Für das Kostenangebot ist zwingend das als Anlage 4 beigefügte Angebotsformblatt zu nutzen und ein Kalkulationsnachweis (siehe Pkt. A.5) beizufügen. Die im Angebotsformblatt enthaltenen Kurztexte beziehen sich auf nachstehende(n) ausführliche(n) Leistungsbeschreibung/Leistungsumfang.

Die Erst-Thälmann –Gedenkstätte besteht aus zwei freistehenden Objekten aus Sandstein mit folgenden Abmessungen:

- Gedenktafel, Breite/Höhe/Tiefe ca. 242 x 103 x 30 cm
- Stele, Breite/Höhe/Tiefe ca. 82 bis 100 x 300 x 30 cm

Der VVN-Gedenkstein aus Granit hat Abmessungen (Breite/Höhe/Tiefe) von ca. 82 x 250 x 20 cm.

Gemäß RU (Anlage 1, Abs. 1.4 und 2.4) sind die nachfolgenden Leistungen aufzuführen. Vor Abgabe des Kostenangebots wird eine Ortsbesichtigung dringend empfohlen, da insbesondere der Umfang der erforderlichen Ausbesserungs- und Sanierungsarbeiten an Fehlstellen und Fugen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend bestimmt werden kann.

Titel 01 Ernst-Thälmann-Gedenkstätte

- | | |
|------------|--|
| Pos. 01.01 | <p>Reinigung</p> <p>Reinigung mit Wasser und Bürsten, Einsatz von Dampfreinigern mit geringem Druck (max. 4 Bar) ist zulässig, eine Reinigung mit Hochdruckreinigern wird aufgrund der schon stark geschädigten Oberfläche ausgeschlossen,</p> <p>Graffiti-Entfernung (Verwendung von Abbeizerkompressen und Heißdampf ist zulässig, sofern eine Kontaminierung des Bodens durch Abbeizer vermieden wird)</p> |
| Pos. 01.02 | <p>Ergänzung Fehlstellen</p> <p>Ergänzung von Fehlstellen mit Restauriermörtel ohne Aufweitung der Fehlstellen, der Mörtel ist auf 0 auslaufend aufzutragen,</p> <p>Sofern der Wasserablauf gewährleistet ist, müssen Abplatzungen an den Kanten, die keine weiteren Schädigungen der Steine verursachen können, nicht ergänzt werden. Zur ggf. erforderlichen Herstellung des Wasserablaufs ist eine mineralische Ergänzungsmasse gem. Pkt. 3 der denkmalrechtlichen Erlaubnis zu verwenden,</p> <p>Der Restauriermörtel ist in Farbe, Korngröße und Festigkeit an den Sandstein der beiden Gedenksteine anzugleichen, eine Musterfläche anzulegen und hierzu eine Freigabe der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen,</p> <p>Um einem progressiven Oberflächenverlusts entgegenzuwirken, sind ausgewaschene Bereiche mit einer (Mörtel)Schlämme zu überziehen,</p> <p>Entfernung des in die Stele eingeklebten Steins (Abb. 9 RU), Rückbau des Klebstoffs und Schließen der Fehlstelle mit Restauriermörtel,</p> <p>Behandlung entfestigter Bereiche mit Kieselsäureester KSE oder Kieselöl unter Beachtung der Herstellerangaben.</p> |
| Pos. 01.03 | <p>Schriften</p> <p>Ergänzung von Fehlstellen der Schriften mit dem Ziel, die Lesbarkeit wiederherzustellen und ein Nachzeichnen der Schriften zu ermöglichen, Der NCS-Farbtön der vorhandenen Schriften ist vor der Reinigung abzunehmen und zu dokumentieren, Nachzeichnen der Schriften mit dem befundeten Farbtön.</p> |

- Pos. 01.04 Fugen
Überprüfung der Fugen zwischen den verschiedenen Objektteilen, Entfernung von losem und unsachgemäßem Fugenmaterial (Einsatz von Winkelschleifern oder sonstigen maschinellen Geräten ist nicht zulässig), Nachverfugung mit Restauriermörtel gem. Pos. 01.02
- Pos. 01.05 Erneuerung Vierung
Erneuerung der unsachgemäß ausgeführten Vierung an einem der Sockel der Gedenktafel (Abb. 16 und 17 RU), Material und Oberflächenbehandlung entsprechend der übrigen Bestandssockel,
- Titel 02 VVN - Gedenkstein**
- Pos. 02.01 Reinigung
Reinigung des Steins mit Wasser und Bürsten, Einsatz von Dampfreinigern mit geringem Druck (max. 4 Bar) ist zulässig, eine Reinigung mit Hochdruckreinigern wird aufgrund der z.T. schiefernden Oberfläche ausgeschlossen, Patina und leichte Verunreinigen des Steins können erhalten bleiben,
Entfernung von Farbresten der Beschriftung mit Heißdampf, die Verwendung von Abbeizern wird wegen an der angrenzenden Bepflanzung ausgeschlossen.
- Pos. 02.02 Schriften
Vergoldung der erhabenen Schrift VVN und „Unseren Toten zur Ehre den Lebenden zur Mahnung!“ sowie des Rahmens des VVN-Zeichens mit Blattgold.
- Pos. 02.03 Reinigung Bronzeplatte
Reinigung des Bronzeplatte mit Wasser und Bürsten ohne chemische Zusätze und abrasive Reinigungsmethoden.
- Pos. 02.04 Sanierung Risse
In größeren, sich ablösenden Bereichen sind Risse mit KSE-Modulsystem (Kieselssäureester) oder mit acryldispersionsgebundenem Injektionsmörtel zu schließen und anzuarbeiten, Die Farbe des Mörtels ist auf die Farbigkeit des umgebenden Steins anzupassen und mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.
- Titel 03 Übergreifende Leistungen**
- Pos. 03.01 Fahrzeiten und Fahrkosten
Fahrzeiten und –kosten gem. des vom Auftragnehmer veranschlagten Arbeitsaufwandes
- Pos. 03.02 Baubegleitende Dokumentation
Baubegleitende fotografische und beschreibende Dokumentation mit Verortung der Fotos im Lageplan gem. Pk. 1 der Denkmalrechtlichen Erlaubnis (Anlage 2), Ausfertigung Fotos farbig oder s/w, 13x18 cm und digital, Übergabe der Gesamtdokumentation zweifach in Papierform und digital.

Ggf. erforderliche zusätzliche Leistungen

Die Ausführung eines Graffiti-schutzes an beiden Objekten auf Grundlage der jeweiligen denkmalrechtlichen Erlaubnis behält sich die Auftraggeberin vor. Diese Leistung wäre ggf. als zusätzliche Leistung und außerhalb dieses Vergabeverfahrens gesondert anzubieten.

A.5 Grundlagen der Preisermittlung

Abmessungen und Beschaffenheit der Objekte sind in der RU detailliert beschrieben, daher wurde keine mengen- und massenbezogene Leistungsbeschreibung vorgenommen. Die Leistungen sind für alle nachfolgenden Positionen jeweils pauschaliert anzubieten. Die Kalkulation für die ermittelten Einzelpreise ist dem Angebotsformblatt beizufügen (formlos, anhand einer eigenen Kalkulationsgrundlage des Auftragnehmers), damit bei Leistungsabweichungen, die sich aus Abstimmungen mit der unteren Denkmalbehörde oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhersehbaren Sanierungserfordernissen ergeben können, eine entsprechende Abrechnungsgrundlage vereinbart werden kann.

Die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgt auf Grundlage der VOB. D.h. alle Nebenleistungen sind gem. VOB/C in die vorstehenden Leistungspositionen einzukalkulieren. Lediglich die Aufwendungen gem. 03.01 der Leistungsbeschreibung werden separat vergütet, da vom Auftraggeber nicht konkret beschrieben werden kann, welcher zeitliche Aufwand und welche Arbeitsschritte/ggf. Wartefristen für die Ausführung der vorstehenden Leistungen erforderlich sein werden.

A.6 Ausführungsfrist

Die Fristen des Vergabeverfahrens sind der Auftragsbekanntmachung zu entnehmen. Die Bauausführung soll im August/September 2026 erfolgen, sofern der Auftragnehmer hierfür keine fachlichen Hinderungsgründe sieht. Sollte dies der Fall sein, gilt als spätestmöglicher Zeitpunkt für den Abschluss der Arbeiten der November 2026.

Teil B – Anlagen zur Leistungsbeschreibung

Anlage 1 – Dokumentation der restauratorischen Untersuchung (RAO GmbH, Stand 05/2025)

Anlage 2 – Denkmalrechtliche Erlaubnis Landkreis Prignitz für Thälmann-Denkstätte vom 13.08.2025

Anlage 3 – Denkmalrechtliche Erlaubnis Landkreis Prignitz für VVN-Gedenkstein vom 13.08.2025

Anlage 4 - Angebotsformblatt